

# SCHÜPFEN

## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 30. Mai 2018, 20.00 Uhr  
im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen

---

### Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2017**  
Genehmigung
- 2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2017**  
Kenntnisnahme
- 3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2018**  
Genehmigung
- 4. Oberstufenschulhaus, Sanierung Aula und Fassaden**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5. Orientierungen des Gemeinderates**
- 6. Umfrage und Verschiedenes**

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu be-  
anstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich  
nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz). Beschwerden gegen Versammlungsbe-  
schlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in  
Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der  
Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

\*\*\*\*\*

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen  
Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht er-  
halten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen beziehen. Das Mittei-  
lungsblatt ist ab Mitte Mai 2018 auch im Internet unter [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch) abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der  
Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.  
Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindever-  
sammlung als Zuhörerinnen oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öf-  
fentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Ge-  
meinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das  
Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter  
[www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch).

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden  
zu einem Aperitif eingeladen.

---

***Bitte wie folgt publizieren:***

***20. April 2018***

***27. April 2018***

***25. Mai 2018***

***Vielen Dank!***

---